

## **Zusätzliche Regelung für die Kreisgruppen-Qualifikationen**

Bei der Sitzung von swhv-Vorstand, -Verwaltungsrat und -Beirat im Februar 2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

Es qualifizieren sich nur die Erstplatzierten der KG-Qualifikationen direkt zur swhv-Verbandsmeisterschaft.

Hundeführer, die sich bei der swhv-IPO-Sichtung auf Platz 6 und schlechter platziert haben, können, wenn sie die Prüfung bei der swhv-IPO-Sichtung bestanden haben, an der zweiten KG-Qualifikation teilnehmen. Das Ergebnis der swhv-IPO-Sichtung wird dann als erstes KG-Qualifikations-Ergebnis gewertet.

Die o.g. Hundeführer können aber auch an beiden KG-Qualifikationen teilnehmen, dann wird das Ergebnis der swhv-IPO-Sichtung nicht gewertet.

Der Kreisgruppensieger wird nach der höchsten Gesamtpunktzahl aus zwei Prüfungen ermittelt. swhv-IPO-Sichtung + zweite KG-Qualifikation oder beide Ergebnisse aus den KG-Qualifikationen.

Angepasst Dezember 2005  
Vorstand, OfS, LRO swhv